

## Herausforderungen und Forderungen an die Entscheidungsträger auf nationaler und europäischer Ebene | Februar 2024

Die holzbasierte Wertschöpfungskette Forst-Holz-Papier setzt sich seit langem für die nachhaltige Nutzung von Holz ein und unterstützt daher auch das Ziel der EUDR, die globale Entwaldung zu stoppen. Trotz bereits umfassend implementierten Sorgfaltspflichten im Rahmen der bisher geltenden EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) oder Nachhaltigkeitszertifizierungen wie PEFC oder FSC stehen betroffene Betriebe dennoch erheblichen Herausforderungen gegenüber, insbesondere aufgrund der momentan unklaren Anforderungen der EUDR und des knappen Zeitrahmens für die Implementierung.

Die Vorgaben der EUDR-Verordnung bedeuten für die Betriebe einen unverhältnismäßigen und nicht mehr darstellbaren bürokratisch-administrativen Aufwand, welcher enorme zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen und negative Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit zur Folge hat. Der Zusatznutzen dieser überbordenden Regelungen ist insbesondere für „low risk countries“, welche bereits über einen effektiven und effizienten Gesetzesvollzug zur Walderhaltung verfügen, nicht ersichtlich.

Das von der EU bereitgestellte EU-Informationssystem ist in der vorliegenden Form insbesondere mangels automatisierter Eingabemöglichkeit über Datenschnittstellen in der betrieblichen Praxis keineswegs handhabbar, wie die im Jänner 2024 stattgefundene Pilotphase deutlich zeigte.

**Die EUDR ist inhaltlich völlig neu und praxistauglich aufzusetzen.**

**Eine Fristerstreckung ist jedenfalls notwendig.**

**Kurzfristig ist es unerlässlich, dass die Kommission bei der Aktualisierung der FAQs sowie bei der Erarbeitung der Guidelines die Abläufe der Lieferketten und die betriebliche Praxis berücksichtigt und die Interpretationsspielräume der Verordnung in diesem Sinne auslegt.**

### Herausforderungen im Detail:

#### • **Rechtssicherheit - Fehlen von rechtssicheren Antworten zu grundlegenden Fragen zur EUDR:**

Die Komplexität und unklare Ausformulierung der Anforderungen der EUDR schaffen erhebliche Interpretationsspielräume, wodurch grundlegende Fragen nicht rechtsicher beantwortet werden können. Die betroffenen Betriebe benötigen zur EUDR-konformen Umsetzung zeitnah Klarheit. Das veröffentlichte FAQ-Dokument der EU-Kommission bietet nur begrenzten Mehrwert für die Implementierung. Ein Leitfaden der Kommission wurde zwar angekündigt, ist aber noch ausständig. Das in Österreich zuständige Ministerium (BML) und die entsprechende nationale Behörde (Bundesamt für Wald) sehen die EU derzeit in der Pflicht und können daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskünfte geben, die für die Rechtsunterworfenen Rechtssicherheit bringen würden.

#### Klarzustellende Punkte – Beispiele:

- Verantwortlichkeits- und Informationsübergabegrenzen zwischen Lieferanten und Kunden

- *Unbedingt notwendige Flexibilität bei der Abgabe der Sorgfaltspflichterklärung pro Nutzung, Lieferung oder pro Vertrag*
- *Unterlagen bzw. Informationen, welche in der Lieferkette weitergegeben werden müssen*
- *Umgang mit Vermischungen am Holzlagerplatz oder in der Produktion*
- *Revisionsschleife/rollierende Methode*
- *Überprüfung der Lieferanten für nicht-KMU Betriebe*
- *Zusammenfassung der Referenznummern bzw. Einbau von Unterbrechungsschwellen*
- *Konsequenzen von „faulen Referenznummern“ für die Lieferkette*

#### • **Administrativer Aufwand in der Praxis:**

Um die Vorgaben der EUDR zu erfüllen ist ein enormer administrativer Aufwand für die Betriebe notwendig. Abgesehen von den praktischen Realitäten bei der Holzzernte, Rückung, Zwischenlagerung und Verladung im Wald sowie Problemstellung von GPS- und Internetverfügbarkeit in entlegenen Regionen wurde zudem nicht berücksichtigt, dass durch die Vermischung am Holzlagerplatz und bei der Produktion bei den Verkaufssortimenten tausende von Referenznummern weitergegeben werden müssen. (Beispiel: Anlieferung von 200 LKW am Tag, Lagerung von 3 Monaten im Werk, d.h. 200x60 Arbeitstage = 12.000 Referenznummern). Das multipliziert sich wiederum in den nachfolgenden Bearbeitungsstufen. Analysen aus Frankreich zeigen, dass ein einzelnes Buch, das durch einen Verleger in Verkehr gebracht wird, bis zu 300.000 Grundstücke hinterlegt hat.

Ohne automatisierte Eingabe mittels Schnittstelle ist das operativ nicht bzw. nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand abwickelbar. Für die Nächsten in der Lieferkette hat es auch keinen Nutzen zu wissen, dass das Holz aus einer von 12.000 Lieferungen stammt. Die Verwaltung und Weitergabe von diesen riesigen Datenkonvoluten ist mangels seriöser Überprüfbarkeit auch nicht zielführend. Hier muss für die weiterverarbeitende Industrie eine praxistaugliche Lösung gefunden werden. Auch die Verwendung von Massenbilanzsystemen muss ermöglicht werden.

Als erforderlich wird zudem die Einführung einer rollierenden Methode angesehen, damit sich die Betriebe nicht in einer täglichen Revisionsschleife befinden, da jeden Tag durch Änderungen in der Lieferkette neue Referenznummern hereinkommen. Pragmatische Lösungen für die Betriebe sind hier unerlässlich.

#### • **EU-Informationssystem: Technische Umsetzung in der Praxis**

##### Ergebnisse der Pilotphase:

Im Jänner 2024 stand das EU-Informationssystem einigen Unternehmen zur Testung zur Verfügung. Der Befund ist unisono desaströs. Das EUDR-Informationssystem, das „Kernelement“ der Datenerfassung, bietet lediglich grundlegende Funktionen und entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik. Die Teilnehmer der Pilotphase lehnen das bestehende System entschieden ab. Eine Anpassung und Modernisierung ist dringend erforderlich, da selbst einfache Lieferketten nicht abgebildet werden können.

Bei komplexen Lieferketten fehlt jegliche Grundlage zur Darstellung innerhalb des Informationssystems. Zur zeitgerechten Verarbeitung der umfangreichen Datenmengen sind Schnittstellen (APIs) zwingend notwendig, da andernfalls der administrative Aufwand nicht bewältigt werden kann. Im täglichen operativen Betrieb ist eine zeitaufwendige manuelle Eingabe nicht möglich. Enorme zusätzliche personelle Ressourcen werden sonst erforderlich sein.

Eine fundierte Bewertung der Systemqualität gestaltet sich als herausfordernd, da grundlegende Auslegungsfragen derzeit nicht rechtssicher beantwortet werden können. Dies betrifft nicht nur den Beginn der Wertschöpfungskette. Auch bezüglich der Weitergabe relevanter Daten herrscht Unklarheit. Zudem ist es ohne finalisiertes Informationssystem auch nicht möglich, branchenspezifisch digitale Lösungen an die neuen Anforderungen anzupassen und zu gestalten. Aufgrund der noch dringend erforderlichen Verbesserungen des EUDR-Informationssystems und der noch zu klärenden offenen Fragen ist es schlichtweg unmöglich, die Verpflichtungen der EUDR bis Jahresende umzusetzen.

#### Lieferanten- und Datenschutz:

Land- und Forsteigentümer, die verarbeitende Industrie und auch Händler, die von der EUDR betroffen sind, haben erhebliche Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und erwarten negative Auswirkungen auf ihre Geschäftsmodelle. Die Einführung stellt einen Eingriff in den bestehenden Markt und zum Teil auch in die Grundrechte dar und erfordert sowohl Vertrauensbildung als auch Zeit, um das notwendige Bewusstsein für die Verpflichtungen in der Wertschöpfungskette zu schaffen. Zur Vereinbarkeit mit Datenschutzbestimmungen und dem Schutz sensibler Geschäftsdaten muss die Datenweitergabe im Rahmen der Sorgfaltspflicht auf die jeweilige Stufe entlang der Lieferkette beschränkt bleiben, während die kontrollierenden Behörden volle Einsicht haben.

#### Systemabsturz:

Unklar ist zudem, was bei einem Systemabsturz passiert. Eine getrennte Lagerung bzw. nachträgliche händische Dokumentation ist bei bis zu 200 Lieferungen pro Tag nicht machbar. Zudem arbeiten insbesondere die Platten- und Papierindustrie „just in sequence“, d.h. die Anlieferungen gehen direkt in die Produktion.

Back-up-Lösungen sowie die Einführung von gewissen Toleranzen sind somit unerlässlich, sodass bei einem

Systemabsturz nicht die gesamte europäische Industrie zum Stillstand kommt, was enorme wirtschaftliche Auswirkungen hätte.

#### • **Low Risk Countries: Grundsätzliche Hinterfragung**

In unserem Rechtssystem existiert bereits ein effektiver und effizienter Gesetzesvollzug zur Walderhaltung. Sowohl Waldfläche als auch Holzvorrat nehmen in Österreich und Europa seit Jahrzehnten zu. Waldumwandlungen in Österreich unterliegen strengen behördlichen Genehmigungsverfahren und jede Nutzung ist mit der strengen Pflicht zur Wiederbewaldung und damit dem Ziel der EUDR, Entwaldung oder Waldschädigung zu verhindern, verbunden. Die Kontrolle erfolgt durch die zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden. Es ist daher aus unserer Sicht völlig unverhältnismäßig und nicht zielführend, auf Kosten und zum Unmut der Rechtsunterworfenen ein Bürokratiemonstrum zu schaffen, um etwas zu kontrollieren, das keiner zusätzlichen Kontrolle bedarf.

### Fazit und Forderungen

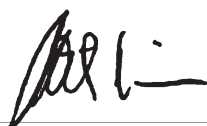
#### **Die EUDR ist inhaltlich völlig neu und praxistauglich aufzusetzen.**

Länder mit nachweislich stabiler bzw. zunehmender Waldfläche, nachweislich nachhaltiger Waldbewirtschaftung und funktionierendem Gesetzesvollzug entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind von den unnötigen bürokratischen Hürden auszunehmen. Um die tatsächlichen Verursacher der Entwaldung zu entlarven, muss der Fokus vor allem auf Importe in die EU gelegt werden.

#### **Eine Fristerstreckung ist jedenfalls notwendig.**

Ohne zeitnahe Klärung der grundlegenden inhaltlichen Fragen und ohne ein technisch ausgereiftes EU-Informationssystem sind die Vorgaben der EUDR trotz intensivster Bemühungen von den betroffenen Unternehmen aus heutiger Sicht auf keinen Fall bis 30.12.2024 umsetzbar.

Die Vorgaben der EUDR verfolgen zwar ein Ziel, das von unserer Branche grundsätzlich unterstützt wird, berücksichtigen aber in den konkreten Regelungen nicht die Abläufe in der Praxis. **Kurzfristig ist es unerlässlich, dass die Kommission bei der Aktualisierung der FAQs sowie bei der Erarbeitung der Guidelines die Abläufe der Lieferketten und die betriebliche Praxis berücksichtigt und die Interpretationsspielräume der Verordnung in diesem Sinne auslegt.**



Dr. Erich Wiesner  
Vorsitzender Kooperationsplattform FHP